



# Feuerwehrplan

## Gestaltungsrichtlinie

Stand: November 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>NOTWENDIGKEIT VON FEUERWEHRPLÄNEN.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>AKTUELL- NUR HILFREICH!.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>ANSPRECHPARTNER UND ZUSTÄNDIGKEITEN .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN.....</b>	<b>5</b>
5.1	ART UND ANZAHL .....	5
5.2	ÄÜßERE FORM UND FORMATE .....	5
5.3	BLATTGESTALTUNG .....	6
<b>6</b>	<b>GRAPHISCHE DARSTELLUNG DES FEUERWEHRPLANS .....</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>TEXTLICHE ANGABEN .....</b>	<b>7</b>

## **1 Notwendigkeit von Feuerwehrplänen**

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 für bauliche Anlagen gehören zu den Führungsmitteln, die die Feuerwehr benötigt, um sichere und schnelle Hilfe leisten zu können. Durch die immer größer werdende Anzahl der Objekte im Einsatzbereich der Feuerwehren im Landkreis Göttingen gewinnen Feuerwehrpläne zunehmend an Bedeutung.

Sie liefern der Einsatzleitung schon auf dem Weg zu Ihrem Objekt wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung innerhalb und außerhalb einer baulichen Anlage ermöglichen und tragen unter Umständen dazu bei, Menschenleben zu retten und größere Sach- und Umweltschäden zu vermeiden.

Bei der Vielzahl der Objekte ist es zwingend erforderlich, dass die Pläne einheitlich gestaltet sind, so dass sich der jeweilige Einsatzleiter sich schnell einen Überblick verschaffen kann. Aufbauend auf der DIN 14095 „Feuerwehrpläne“ hat Ihnen der Landkreis Göttingen nachfolgend die wesentlichen Planungsvorgaben zusammengestellt. Sie helfen Ihnen, der Forderung nach einem aussagekräftigen Feuerwehrplan schnell und mit geringem Aufwand nachzukommen.

## **2 Rechtsgrundlagen**

Bereits in vielen Sonderbauvorschriften wie der Industriebaurichtlinie, der Versammlungsstättenverordnung und der Verkaufsstättenverordnung sind das aufstellen und Vorhalten von Feuerwehrplänen verankert. Weiterhin besteht nach der Niedersächsischen Bauordnung die Möglichkeit für Sonderbauten, von denen eine erhöhte Gefahr ausgeht, Feuerwehrpläne zu fordern.

## **3 Aktuell- Nur hilfreich!**

In Feuerwehrplänen sind wesentliche Angaben zur Konstruktion, Nutzung und Anlagentechnik von Gebäuden und Objekten zusammengetragen, die eine wichtige Grundlage für die unmittelbare Einsatztaktik sind. Der Landkreis Göttingen verlangt solche Pläne bei Neu- oder Umbauten sowie bei Nutzungsänderungen oder nach Betriebsbegehungen im Rahmen der Brandverhütungsschau.

In der Regel beauftragen die Eigentümer bzw. Betreiber der Gebäude und Anlagen Fachplaner mit der Erstellung solcher Feuerwehrpläne. Sie können Gefährdungspotentiale, bauliche Gegebenheiten und die Brandschutztechnik richtig einschätzen. Die folgenden

Richtlinien erleichtern Eigentümern und Planern die Arbeit und den Umgang mit „ihrem“ Feuerwehrplan.

Natürlich ist jeder Plan nur so gut, wie er auch aktuell ist. Veränderungen an Gebäudeteilen, an der Konstruktion oder der Art der Nutzung können das Gefahrenpotential erhöhen oder verringern. Dies muss in den Plan eingearbeitet werden. Als kostengünstig haben sich dabei Fachplaner bzw. -firmen erwiesen, die den Plan mit einem CAD- oder vergleichbaren Programm erstellen.

Der Feuerwehrplan sollte mindestens alle zwei Jahre überprüft und ggf. aktualisiert werden. Hierüber sollte ein schriftlicher Nachweis geführt werden. Je nach Größe des Objektes ist es sinnvoll, einen Beauftragten für den Feuerwehrplan zu bestimmen (Brandschutzbeauftragten).

#### **4 Ansprechpartner und Zuständigkeiten**

Um unnötige Arbeit und Kosten zu sparen, sollte sich der Fachplaner zunächst mit dem Landkreis Göttingen – Vorbeugender Brandschutz in Verbindung setzen.

##### **Die Hausanschrift lautet:**

Landkreis Göttingen,  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
E-Mail: [brandschutzdienststelle@landkreisgoettingen.de](mailto:brandschutzdienststelle@landkreisgoettingen.de)

Aufgrund der Größe des Landkreises ist der Landkreis in drei Brandschaubereiche aufgeteilt.

Für die einzelnen Brandschaubereiche sind die nachstehend aufgeführten Brandschutzprüfer die zuständigen Ansprechpartner:

**Bereich Nord:** Herr Wilkening, Tel.: 05522 / 960-4326

Gemeinden: Bad Grund (Harz),  
Stadt Bad Lauterberg (Harz),  
Stadt Bad Sachsa (Stadt),  
Samtgemeinde Hattorf am Harz,  
Stadt Herzberg (Harz),  
Stadt Osterode am Harz,  
Walkenried,

**Bereich Ost:** Herr Vogt, Tel.: 0551 / 525-2329

Gemeinden: Flecken Adelebsen,  
Flecken Bovenden,  
Samtgemeinde Dransfeld,  
Stadt Duderstadt,  
Samtgemeinde Gieboldehausen,  
Gleichen,  
Samtgemeinde Radolfshausen,

**Bereich West:** Herr Schinkel, Tel.: 0551 / 525-2442

Gemeinden: Friedland,  
Stadt Hann. Münden,  
Rosdorf,  
Staufenberg

## 5 Allgemeine Anforderungen

### 5.1 Art und Anzahl

- 1 Plansatz auf nassfestem Papier (z.B. Typ Xerox Premium NeverTear, 95 µm) für die Feuerwehr.
- 1 Plansatz auf nassfestem Papier (z.B. Typ Xerox Premium NeverTear, 95 µm) zur Hinterlegung am FIBS / Feuerwehrlaufkarten- Depot.
- 2 Plansätze auf weißem Papier für die Feuerwehr / Landkreis Göttingen
- 1 Plansätze auf CD im pdf- Format für die Feuerwehr / Landkreis Göttingen
- 1 Plansatz als pdf- Datei mit den textlichen Erläuterungen

### 5.2 Äußere Form und Formate

Als Blattgrößen sind Blattformate DIN A4 hoch und / oder DIN A3 quer zu verwenden.

Die Papierpläne sind auf weißem Papier mit einem Flächengewicht von 100 g/m<sup>2</sup> UV-beständig zu drucken. Bei der Verwendung von Kunststofffolien (nassfestem Papier) ist eine weiße Folie mit einer Folienstärke von 95 µm zu verwenden.

Alle Planseiten, die nicht dem Format DIN A4 entsprechen sind auf das Größenformat DIN A4 zu falten. Dabei muss das Schriftfeld sichtbar sein.

Jeder Plansatz ist in einem Ordner oder Schnellhefter eingeklebt dem Landkreis Göttingen, Entsprechend dem zuständigen Sachbearbeiter, siehe Punkt 4 dieser Gestaltungsrichtlinie, zu übergeben.

Ein Plansatz besteht aus einem Deckblatt, den allgemeinen textlichen Erläuterungen auf dem Formblatt Feuerwehrplan / Objekterfassungsbogen, dem Übersichtsplan, den Geschoss- / Detailplänen, Sonderplänen und ggf. weiter textlichen Erläuterungen.

Für die allgemeinen Textlichen Erläuterungen sind die Formblätter des Landkreis Göttingen zu verwenden. Diese stehen auf der Homepage des Landkreis Göttingen unter der Rubrik „Anträge und Formulare“ Brandmeldeanlagen: Feuerwehrplan / Objekterfassungsbogen zur Verfügung.

### 5.3 Blattgestaltung

Jedes Blatt ist mit einem schwarzen Rahmen, Strichstärke 0,7 mm, als äußere Begrenzung zu versehen. Der Abstand der Randlinie sollte oben, rechts und unten mindestens 5 mm betragen. Die linke Randlinie hat 2 cm zu betragen (Heftrand).

In der oberen rechten Ecke ist ein Registerfeld, Breite 30 mm und Höhe 10 mm, für die Einsatzplan- Nr. vorzusehen. Die Einsatzplan- Nr. ist beim zuständigen Brandschutzprüfer (siehe Punkt 4 dieser Gestaltungsrichtlinie) zu erfragen.

In der rechten unteren Ecke ist ein Schriftfeld mit den Maßen 80 mm Breite und 30 mm Höhe vorzusehen.

Im Schriftfeld sind der Objektname (z.B. Max Mustermann Metallverarbeitung GmbH), der Planinhalt wie Übersichtsplan / Detailplan, mit Angabe des Geschosses (z.B. Halle 3, EG), der Blatt- Nr. / Seitenzahl, dem Erstellungsdatum, einem Platzhalter für das Änderungsdatum / Aktualisierungsdatum sowie dem Planersteller mit Adresse, anzugeben.

Muster eines Schriftfeldes:

Objektname

Planinhalt Blatt Nr.

Erstellungsdatum Änderungsdatum

Planersteller

Jeder Plan ist mit einer Legende zu versehen, in der die im jeweiligen Plan verwendeten Symbole beschrieben werden. Die Legende ist der Reihenfolge nach aufzuteilen:

1. Feuerwehrezufahrten
2. Objektzugänge
3. Symbole des vorbeugenden baulichen Brandschutzes
4. Symbole der Löscheinrichtungen, Löschmittelversorgung
5. Sonstige Zeichen
6. Farbflächen
7. Hinweise auf besondere Gefahren

Je nach Blattausfüllung ist die Legende am rechten Rand oder am unteren Rand anzuordnen.

## **6 Graphische Darstellung des Feuerwehrplans**

Der graphische Teil des Feuerwehrplans ist gem. der DIN 14095, Stand Mai 2007 zu erstellen. Hierbei sind insbesondere die unter Punkte 5.3 und 5.4 der DIN 14095, Stand Mai 2007, genannten Angaben einzutragen.

Symbole die nicht der DIN 14034-6 entsprechen, sind diese mit dem zuständigen Brandschutzprüfer abzustimmen.

## **7 Textliche Angaben**

Entsprechend der DIN 14095, Stand Mai 2007, gehören zu einem Feuerwehrplan textliche Erläuterungen.

Diese enthalten Angaben zu Ansprechpartnern sowie allgemeine Angaben zum Objekt. Weiterhin werden dort besondere Gebäudeausstattungen, Gefahrenquellen und die Bauweisen beschrieben.

Entgegen der DIN 14095, Stand Mai 2007, ist für die textlich Erläuterung das Formblatt „Feuerwehrplan / Objekterfassungsbogen“ zu verwenden. Dieses Formblatt steht auf der Homepage des Landkreis Göttingen, [www.landkreisgoettingen.de](http://www.landkreisgoettingen.de), unter:

UNSER SERVICE >> BÜRGERSERVICE >>ANTRÄGE UND FORMULARE>>BRANDMELDEANLAGEN:  
OBJEKTERFASSUNGSBOGEN <<

zur Verfügung.